



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 25. Juni 2024



Weser
Wasser
Weites Land

Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den **Lärmaktionsplan** (LAP) der Stadt Elsfleth beschlossen (Feststellungsfassung/Endfassung). Der rechtskräftige Lärmaktionsplan der 4. Stufe liegt mit den Lärmkarten im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Der LAP ist auf der Internetseite unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> eingestellt. Die Stadt Elsfleth ist zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und Maßnahmen aufzuzeigen, um vor negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Ein Anspruch auf Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lässt sich aus der Lärmaktionsplanung nicht herleiten. Der Lärm wurde kartiert (Lärmkarte Tag/Nacht), betroffene Bereiche ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert. Betroffene Bereiche sind die Umgebungen von Hauptverkehrsstraßen, die von mehr als drei Millionen Kfz im Jahr frequentiert werden. Dies betrifft in Elsfleth die Bundesstraße **B 212/Oberrege**, die durch den Ortskern verläuft. Für die Eisenbahnstrecke Nordenham-Bremen ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Diese Bekanntmachung wird zudem im Aushangkasten beim Rathaus ausgehängt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin